

3. Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen

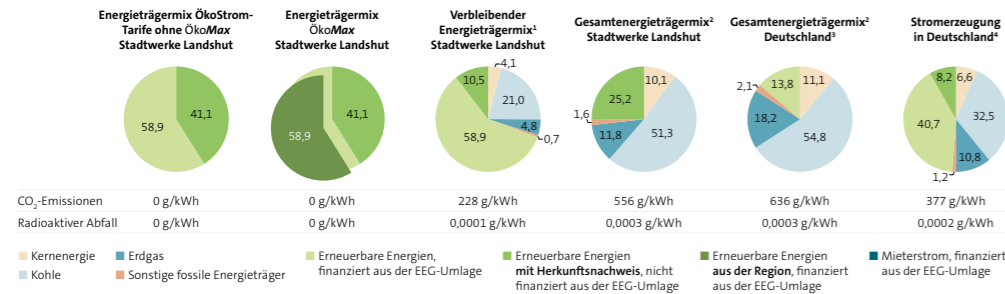
Die Erstlaufzeit des Stromlieferungsvertrages gemäß Ziffer 2 endet jeweils zum 31.12. des Jahres in dem der Vertrag zustande kam. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf von einem der Parteien in Textform gekündigt wird.

4. Eintarif/Zweitarif – was passt für mich?

Ab einem Jahresverbrauch von über 3.000 kWh und einem Niedertarifanteil von ca. 50 % (= 1.500 kWh) lohnt sich bereits die getrennte Erfassung von Hoch- und Niedertarifverbräuchen für Sie. Weitere Informationen sowie eine Berechnungshilfe zur Schwachlastregelung finden Sie unter www.stadtwerke-landshut.de > Geschäftskunden > Energie > Strom > weitere Infos.

5. Stromkennzeichnung (Hinweis gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

aus dem Bezugsjahr 2022 erhalten Sie folgende Angaben:



¹ THbest, Grund- und Ersatzversorgung, Heizstrom, Gewerbe | ² Durch die EnWG-Novelle 2021 entfällt die Angabe des Anteils „Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“
³ Berechnung der Stadtwerke Landshut | * Quelle: BDEW

6. Energieeinspar- und Energieeffizienzberatungsangebote (Hinweis gemäß § 4 EDL-G)

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Angaben über die Wirksamkeit von angebotenen Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten erhalten Sie bei den Stadtwerken Landshut (Kontakt Daten siehe Rückseite) und den bekannten Verbraucherorganisationen (zum Beispiel Verbraucherzentrale Bayern, Beratungsstelle Landshut, Neustadt 516, 84028 Landshut, E-Mail: landshut@vzbayern.de) und Energieagenturen (zum Beispiel www.dena.de, www.landshuterenergieagentur.de).

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB-Strom-VT)

Die „Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Landshut für die Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung (AGB-Strom-VT)“ sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

8. Kontakt

Haben Sie Fragen oder benötigen weitere Informationen, ist unser Serviceteam im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut, gerne für Sie da.

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9.00–18.00 Uhr
 Sa. 9.00–13.00 Uhr

Telefon: 0800 0871 871
 Fax: 0871 1436 2052
 E-Mail: info@stadtwerke-landshut.de
 Internet: www.stadtwerke-landshut.de



STROMPRODUKT aktiv TG für Geschäfts- und Gewerbekunden (Landshut)

Stand: 01.01.2024

1. Allgemeine Hinweise

Mit den nachstehenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Ihnen angebotenen Stromprodukte für **Gewerbekunden innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Landshut**. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus der Vertragsbestätigung, dem erteilten Auftrag und den beigelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig. Gegenstand des angebotenen Vertrages ist die Versorgung von Gewerbekunden mit elektrischer Energie zum Eigengebrauch. Wartungsdienste werden nicht angeboten und sind gegebenenfalls beim örtlichen Netzbetreiber (Stadtwerke Landshut) erhältlich. Aktuelle und weiterführende Informationen, insbesondere zu den aktuellen Energiepreisen, sind unter www.stadtwerke-landshut.de sowie unter Telefon 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz), per E-Mail unter info@stadtwerke-landshut.de und im Kundenzentrum der Stadtwerke Landshut, Altstadt 74, 84028 Landshut erhältlich.

2. Stromprodukte und -preise für Geschäfts- und Gewerbekunden

2.1 Stromprodukte für Eintarifzähler (gültig ab 01.01.2024)

Produkt	Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis €/Monat mit konventioneller Messung		Verbrauchspreis ct/kWh	
		netto	brutto	netto	brutto
aktiv TG	0 bis 6.000	8,86	10,54	24,02	28,58
	6.001 bis 10.000	11,01	13,10	23,58	28,06
	10.001 bis 20.000	13,76	16,37	23,26	27,68
	20.001 bis 50.000	17,26	20,54	23,05	27,43
	50.001 bis 100.000	22,26	26,49	22,93	27,29

Ihr Vorteil auf einen Blick:

- Abrechnung nach dem Prinzip der **Bestabrechnung**, das heißt, Ihr Jahresverbrauch wird automatisch in dem für Sie günstigsten Tarif (siehe oben) abgerechnet.

*kundenorientiert.
 nachhaltig.
 effizient.*



SERVICE-NUMMER 0800 0871 871

www.stadtwerke-landshut.de

Produkt	Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis €/Monat mit konventioneller Messung		Verbrauchspreis ct/kWh	
		netto	brutto	netto	brutto
aktiv TG Öko	0 bis 6.000	8,86	10,54	24,31	28,93
	6.001 bis 10.000	11,01	13,10	23,88	28,42
	10.001 bis 20.000	13,76	16,37	23,55	28,02
	20.001 bis 50.000	17,26	20,54	23,34	27,77
	50.001 bis 100.000	22,26	26,49	23,21	27,62

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- zu 100 % aus regenerativen Energien erzeugt, derzeit Wasserkraft
- Abrechnung nach dem Prinzip der **Bestabrechnung**, das heißt, Ihr Jahresverbrauch wird automatisch in dem für Sie günstigsten Tarif (siehe oben) abgerechnet.

Produkt	Jahresverbrauch kWh/a	Grundpreis €/Monat mit konventioneller Messung		Verbrauchspreis ct/kWh	
		netto	brutto	netto	brutto
aktiv TG ÖkoMax	0 bis 6.000	8,86	10,54	24,81	29,52
	6.001 bis 10.000	11,01	13,10	24,38	29,01
	10.001 bis 20.000	13,76	16,37	24,05	28,62
	20.001 bis 50.000	17,26	20,54	23,84	28,37
	50.001 bis 100.000	22,26	26,49	23,72	28,23

Ökostrom aus unserer Region – mit **Regionalnachweisen aus den Landshuter Wasserkraftwerken**

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- 1 Cent/kWh netto fließen in den Ausbau von erneuerbaren Energien in der Region.
- zu 100 % aus regenerativen Energien erzeugt, derzeit Wasserkraft
- Abrechnung nach dem Prinzip der **Bestabrechnung**, das heißt, Ihr Jahresverbrauch wird automatisch in dem für Sie günstigsten Tarif (siehe oben) abgerechnet.

2.2 Mehrkosten für digitale Zähler (gültig ab 01.01.2024)

Zukünftig wird jeder Haushalt mit mindestens einer modernen Messeinrichtung ausgestattet. Für Stromkunden mit einem höheren Verbrauch (über 6.000 Kilowattstunden) wird ein Zählergerät Pflicht, das zudem Daten senden und empfangen kann, ein sogenanntes intelligentes Messsystem.

Eintarif	€/Monat		
	netto	brutto	
Mehrkosten für moderne Messeinrichtung	-0,08	-0,10	
Eintarif	Jahresverbrauch kWh/a	€/Monat	
		netto	brutto
Mehrkosten für intelligentes Messsystem	0 bis 10.000	-0,08	-0,10
	10.001 bis 20.000	2,02	2,40
	20.001 bis 50.000	4,82	5,74
	50.001 bis 100.000	6,92	8,24

Die Mehrkosten gelten bei vom Messstellenbetreiber veranlassten Einbau. Weitere Infos und Preise für Zusatzleistungen erhalten Sie unter www.stadtwerke-landshut.de/messstellenbetrieb.

2.3 Stromprodukte für Zweitarifzähler (gültig ab 01.01.2024)

Produkt	Grundpreis €/Monat mit konventioneller Messung		Verbrauchspreis HT ct/kWh		Verbrauchspreis NT ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
aktiv TG Tag & Nacht	12,70	15,11	26,52	31,56	19,41	23,10

Bei Jahresverbrauch von 0 – 100.000 kWh/a.

Ihr Vorteil auf einen Blick:

- Sie profitieren von der Möglichkeit, Ihren Verbrauch in die günstigen Niedertarifzeiten verschieben zu können.

Produkt	Grundpreis €/Monat mit konventioneller Messung		Verbrauchspreis HT ct/kWh		Verbrauchspreis NT ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
aktiv TG Öko Tag & Nacht	12,70	15,11	26,82	31,92	19,71	23,45

Bei Jahresverbrauch von 0 – 100.000 kWh/a.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- zu 100 % aus regenerativen Energien erzeugt, derzeit Wasserkraft
- Sie profitieren von der Möglichkeit, Ihren Verbrauch in die günstigen Niedertarifzeiten verschieben zu können.

Produkt	Grundpreis €/Monat mit konventioneller Messung		Verbrauchspreis HT ct/kWh		Verbrauchspreis NT ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
aktiv TG ÖkoMax Tag & Nacht	12,70	15,11	27,32	32,51	20,21	24,05

Bei Jahresverbrauch von 0 – 100.000 kWh/a.

Ökostrom aus unserer Region – mit **Regionalnachweisen aus den Landshuter Wasserkraftwerken**

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- 1 Cent/kWh netto fließen in den Ausbau von erneuerbaren Energien in der Region
- zu 100 % aus regenerativen Energien erzeugt, derzeit Wasserkraft
- Sie profitieren von der Möglichkeit, Ihren Verbrauch in die günstigen Niedertarifzeiten verschieben zu können.

2.4 Mehrkosten für digitale Zähler (gültig ab 01.01.2024)

Zukünftig wird jeder Haushalt mit mindestens einer modernen Messeinrichtung ausgestattet. Für Stromkunden mit einem höheren Verbrauch (über 6.000 Kilowattstunden) wird ein Zählergerät Pflicht, das zudem Daten senden und empfangen kann, ein sogenanntes intelligentes Messsystem.

Zweitarif	€/Monat		
	netto	brutto	
Mehrkosten für moderne Messeinrichtung	-0,76	-0,90	
Zweitarif	Jahresverbrauch kWh/a	€/Monat	
		netto	brutto
Mehrkosten für intelligentes Messsystem	6.001 bis 10.000	-0,76	-0,90
	10.001 bis 20.000	1,34	1,60
	20.001 bis 50.000	4,14	4,93
	50.001 bis 100.000	6,24	7,43

Die Mehrkosten gelten bei vom Messstellenbetreiber veranlassten Einbau. Weitere Infos und Preise für Zusatzleistungen erhalten Sie unter www.stadtwerke-landshut.de/messstellenbetrieb.

2.5 Niedertarifzeiten des Netzbetreibers Stadtwerke Landshut

Montag – Freitag 22.00 – 06.00 Uhr des folgenden Tages
 Samstag 00.00 – 24.00 Uhr
 Sonn- und Feiertage 00.00 – 06.00 Uhr des folgenden Tages

2.6 Zusätzliche Entgelte und Kosten

	Abrechnung (je Vorgang)	netto	brutto
2.6.1	Mehrkontenführung (getrennte Kundenkonten)	14,69 €	17,48 €
2.6.2	Rechnungskopie	4,20 €	5,00 €

2.7 Preiszusammensetzung und -anpassungen

Soweit der Bruttobetrag angegeben ist, versteht er sich als Endpreise im Sinne des § 3 Preisangabenverordnung inklusive der Umsatzsteuer (zurzeit 19 %). Soweit der Nettopreis (ohne Umsatzsteuer) angegeben ist und nichts Abweichendes vereinbart wurde, sind damit die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf die Energielieferung entfallenden, gesetzlich bedingten, Abgaben für Stromlieferungen (zurzeit Stromsteuer, Konzessionsabgabe, EEG-Umlage (zum 01.07.2022 entfallen), KWKG-Umlage, Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG, Umlage gemäß § 18 AbLaV) und sämtliche sonstigen Kosten für Energiebeschaffung, Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Vertrieb abgegolten. Wird der Messstellenbetrieb beziehungsweise die Messung von einem Dritten durchgeführt, werden dem Kunden die in den Preisen hierfür enthaltenen Entgelte für Messstellenbetrieb/Messung erstattet. Informationen zur Anpassung der Preise durch die Stadtwerke Landshut und den damit verbundenen Rechten des Kunden sind in den „Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Landshut für die Versorgung von Letztverbrauchern mit Elektrizität außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung (AGB-Strom-VT)“ enthalten.